WP-01-K2-707

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 707 bis 712 löschen:
~~Auch~~ Menschen mit geringem Einkommen unterstützen wir dabei, auskömmliche Rentenansprüche zu erwerben und so Altersarmut zu vermeiden.Die Grundrente werden wir zu einer Garantierente nach 30 Versicherungsjahren weiterentwickeln, die deutlich mehr Menschen als bisher einbezieht und finanziell besserstellt~~. Zur Finanzierung dieses Instruments können auch Erträge des Bürger*innenfonds beitragen~~.

Begründung

Das Grüne Konzept für die Garantierente sieht vor: "Zur Finanzierung der Garantierente wird ein steuerfinanzierter Zuschuss zur Rentenversicherung eingeführt" und "Die Garantierente ist keine Leistung, der Beitragsmittel gegenüber stehen und muss dementsprechend aus Steuermitteln finanziert werden. Der Fehler, dass wie im Falle der Mütterrente eine versicherungsfremde Leistung aus Beitragsmitteln finanziert wird, darf sich nicht wiederholen" (BT-Drs. 19/9231; S. 3 f.). Mit der Garantierente sollen die Rentenansprüche von Versicherten mit mindestens 30 Versicherungsjahren so aufgestockt werden, dass die Gesamtrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten erreicht, also entsprechend des Durchschnittsverdienstes nach 30 Versicherungsjahren.
Der Bürger*innenfonds - falls er eingeführt wird - soll zum Aufbau der privaten Vorsorge dienen und zur Aufstockung geringer Renten, unabhängig von der Zahl der Versicherungsjahre, so die Definition in den vorhergehenden Sätzen.
Im Übrigen sollte die Einführung der Garantierente (als wichtiges Instrument zur Verhinderung von Altersarmut) nicht von der Einführung dieses Fonds abhängig sein.
Zu diesen Zielen passt es nicht, den Bürger*innenfonds zur Mitfinanzierung der Garantierente heranzuziehen.